

**Fachdienst
Stadtplanung und Stadtentwicklung (61)
Abt. Stadtplanung / Erschließung -61.1-**

Neumünster, den 23.08.2019

Sachbearbeiter: Frau Schilf

Telefon: 27 05

Telefax: 26 48

Az.: 61.1 schi-sta 1

Frau
Stadtpräsidentin

hier

**Große Anfrage der CDU-Ratsfraktion zum Standort Anscharstraße 8 – 10
vom 19.08.2019**

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

die große Anfrage der CDU-Ratsfraktion Neumünster zum Standort Anscharstraße 8 - 10 wird
wie folgt beantwortet:

Frage 1.

Wann wurde für die Sanierung und den Ausbau der Fabrikhalle die Baugenehmigung erteilt?
Wie hoch sind die Kosten für den Abriss eines Teilbereichs? Wann wird mit der Ausschreibung
begonnen?

Antwort

Die Baugenehmigung für die Sanierung und den Umbau der ehemaligen Textilfabrik wurde
mit Datum vom 23.10.2018 erteilt.

Die Kosten für den Abbruch des eingeschossigen Anbaus belaufen sich auf 104 T € brutto
(inkl. Baunebenkosten).

Die Ausschreibung der Bauleistungen wird voraussichtlich im Frühjahr 2020 erfolgen.

Frage 2.

Gab es noch Änderungen zu den ursprünglich den städtischen Gremien vorgestellten Planun-
gen? Wenn ja, in welchem Umfang und welchen Bereich betraf es (Jugendeinrichtung oder
Kultur- und Kreativwirtschaft)? Welche Kosten sind zusätzlich entstanden? sind diese förder-
fähig?

Antwort

Ja, die Planung, die der Ratsversammlung mit der Drucksache 0789/2013/DS 2016 zur Be-
schlussfassung vorgelegt wurde, hat sich im weiteren Planungsverfahren in Teilbereichen ge-
ändert.

Zur Reduzierung von Baukosten wurde auf das externe Werkstattgebäude mit großzügigem
Windfang verzichtet. Das führte zu einem geänderten baulichen Rettungsweg aus dem Ober-
geschoss, der über eine außenliegende Galerie geführt wird.

Die Grundrisse der gewerblichen Büroflächen wurden so geändert, dass alle Büroeinheiten
beidseitig belichtet sind.

Durch die Planungsänderungen sind keine zusätzlichen Kosten entstanden.

Frage 3.

In der Presse war zu lesen, dass vom Land ein Förderbescheid von 4,2 Mill. € für dieses Projekt überreicht wurde. In dem letzten Handlungskonzept vom Frühjahr dieses Jahres sind Gesamtkosten von 4,03 Mill. für den gesamten Standort veranschlagt. Bisher trägt die Stadt jeweils 1/3 der Kosten für Fördermaßnahmen.

Betragen demnach die derzeitigen Gesamtkosten für die Jugendeinrichtung 5,6 Mill. €?

Antwort

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration hat dem Einsatz von Städtebauförderungsmitteln in Höhe von bis zu 4,42 Mio. € zugestimmt. Darin ist der Anteil der Stadt enthalten. Diese Mittel beziehen sich auf die Kinder- und Jugendeinrichtung sowie auf die gewerblichen Büroflächen für die Kultur- und Kreativwirtschaft einschließlich der Außenanlagen.

Frage 4.

Der Bereich für Kultur- und Kreativwirtschaft ist nach Aussage der Stadtverwaltung nicht förderfähig. Ist es dabei geblieben?

Antwort

Auch die Baumaßnahmen in dem Gebäudeteil, der die gewerblichen Büroflächen für die Kultur- und Kreativwirtschaft umfasst, werden aus Städtebauförderungsmitteln finanziert.

Frage 5.

Wie hoch werden die tatsächlichen Gesamtkosten bis zur Fertigstellung 2021 für den gesamten Komplex? Sind in diesen Kosten auch die Herrichtung der Außenanlagen enthalten? Wenn nicht, welche Summe ist dafür veranschlagt?

Antwort

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass die Gesamtbaukosten sich in dem vom Fördergeber bewilligten Rahmen bewegen werden. Die 2016 ermittelten Baukosten wurden auf der Grundlage des Baukostenindex fortgeschrieben. Die Außenanlagen sind Bestandteil der Gesamtbaukosten.

Im Auftrage



Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister



Thorsten Kubiak
Stadtbaurat